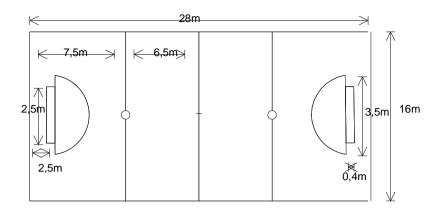
Regeln Rollstuhlhockey



- Das Normalfeld ist 28 m lang und 16 m breit. Der Torraum besteht aus einem Halbkreis (r = 1,75 m) um den Mittelpunkt der Torlinie.
- Die Tore sind 2,5 m breit, 0,40 m tief und 0,20 m hoch (Innenmaße).
- Der Penalty-Punkt liegt 5 m von der Tormitte entfernt auf der Strafraumlinie. Der Strafraum ist so breit wie das Spielfeld.
- Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern (4 plus 1 Torfrau bzw. 1 Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.
- Eine Spielerin bzw. ein Spieler darf seiner Gegenspielerin bzw. seinem Gegenspieler weder absichtlich noch unabsichtlich in den Rollstuhl fahren. Fährt einer der beiden Spielerinnen bzw. Spieler rückwärts, trägt immer die bzw. der Rückwärtsfahrende die Schuld.
- Der Spielball ist ein gelochter Hockeyball (Unihoc).
- Dieser darf nicht höher als 30 cm gespielt werden.
- Das Spielen des Balles mit dem Fuß ist verboten.
- Ist der Ball mindestens 5 Sekunden unter einem Rollstuhl eingeklemmt und nicht spielbar, wird ein Bully ausgeführt.
- Bei einem Bully wird der Ball von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter aus einer Höhe von ca. 1 m fallengelassen. Je eine Spielerin bzw. ein Spieler der beiden Mannschaften steht für das Bully bereit.
- Nur die Torfrau bzw. der Torwart darf ihren bzw. seinen Torraum befahren. Sie bzw. er darf ihren bzw. seinen Torraum verlassen und sich am Spiel beteiligen. Außerhalb des Torraums wird sie bzw. er wie eine Feldspielerin bzw. ein Feldspieler behandelt.
- Bei absichtlichen oder groben Regelverstößen im Strafraum wird auf Penalty entschieden.
- Der Penalty darf nur durch einen direkten Torschuss ausgeführt werden. Die Entfernung zwischen Torfrau bzw. Torwart und Torlinie darf dabei höchstens 30 cm betragen.
- Bei unabsichtlichen Regelverstößen im Strafraum wird ein Freistoß ausgeführt.
- Unsportliches Verhalten führt zu Zeitstrafen von 2 bzw. 5 Minuten.
- Erhält die Torfrau bzw. der Torwart eine Zeitstrafe, kann auch eine Feldspielerin bzw. ein Feldspieler die Strafe "absitzen".
- Elektrorollstuhlhockey
 - Die Höchstgeschwindigkeit der Rollstühle beträgt 10 km/h. Am Rollstuhl dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die den Ball beeinflussen können.
 - Schläger in der Hand: Es sind Plastikschläger jeder Art erlaubt.

- Schläger am Rollstuhl: Der Schläger darf höchstens 30 cm lang und 10 cm hoch sein. Die Schlägerspitze darf höchstens 50 cm vom vordersten Punkt des Rollstuhls entfemt sein. Auf der Schlagfläche können auf einer Seite oder auf beiden Seiten Seitenflügel befestigt werden.
- o Der Schläger der Torfrau/ des Torwarts muss am Rollstuhl befestigt sein.

Aktivrollstuhlhockey

o Alle Rollstühle sind erlaubt. Es werden Unihoc-Schläger verwendet.